

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2475/2020**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 02.10.2020

Amt: Soziale Stadterneuerung
 Aktenzeichen/Telefon: -III- Soziale Stadterneuerung - Mei 1267
 Verfasser/-in: Eibelshäuser, Astrid

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Magistrat | 19.10.2020 | Entscheidung |
| Ausschuss für Soziales, Sport und Integration | 28.10.2020 | Beratung |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss | 02.11.2020 | Beratung |
| Stadtverordnetenversammlung | 12.11.2020 | Entscheidung |

Betreff:

Neubau Sporthalle Liebigschule, Bismarckstraße 21, 35390 Gießen - Aufnahme in das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Antrag des Magistrats vom 02.10.2020

Antrag:

„Die Bewerbung zur Aufnahme in das Bundesprogramm `Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur` für das Projekt `Neubau Sporthalle Liebigschule` wird unterstützt.“

Begründung:

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ermöglicht die investive Förderung von Projekten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune bzw. im Stadtteil.

Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Der Projektaufruf wurde im August 2020 veröffentlicht. Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,

vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den Projektträger Jülich beliehen. Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sporthallen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind dann förderfähig, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Projektträger Jülich bis zum **30.10.2020** Projektvorschläge zu unterbreiten und Projektskizzen einzureichen. Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nach der Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury des Bundes sollen zunächst Koordinierungsgespräche stattfinden. Danach sollen die eigentlichen Zuwendungsanträge durch die Kommunen erstellt werden. Die Vergabe der Fördermittel soll im 3. – 4. Quartal 2021 erfolgen. Die Förderprojekte können bis zum Jahr 2025 umgesetzt werden. Die Antragstellung durch die Projektskizze erfordert einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der bis zum **13.11.2020** nachgereicht werden kann.

Die Projektleitung für den Neubau der Sporthalle Liebigschule liegt beim Hochbauamt. Die Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung übernimmt Aufgabenbereiche im Rahmen der Förderantragsstellung und Administration.

Die im Jahre 1961 errichtete Sporthalle der Liebigschule mit einer Dachkonstruktion aus Holzfachwerkbändern und Stahlseilen weist Verformungen auf, die auf eine nicht planmäßige Abtragung von Lasten hinweisen. Dies betrifft u.a. die ausgebeulten Bretter der Windverbände im Dachtragwerk und die Schiefstellung der Fassadenstützen. Da die Standsicherheit der bestehenden Sporthalle nicht weiter gewährleistet werden kann, wurde die Halle im Frühjahr 2019 gesperrt und Notabstützungen des Hallendaches vorgenommen. Weitere Untersuchungen haben Korrosionsschäden im Bereich der Vergusshülsen an den Dachecken, den Stahlseilen, der Verankerung und den Stahlstützen aufgezeigt. Eine alleinige Sanierung der Dachkonstruktion ist technisch nicht möglich, da das gesamte Tragwerk betroffen ist. Die Stahlstützen zwischen den Glasbausteinen weisen bereits Schiefstellungen auf. Darüber hinaus wäre eine energetische Sanierung zwingend erforderlich.

Zwar sind im ebenfalls dringend sanierungsbedürftigen Untergeschoß aus Stahlbeton keine offensichtlichen Tragwerksschäden festzustellen, doch aufgrund unterschiedlicher Raumhöhen ist eine barrierefreie zukünftige Nutzung nicht umzusetzen. Eine Vergrößerung und Erhöhung des bestehenden Untergeschosses mit anschließender Grundsanierung wäre nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch technisch äußerst fraglich. Aus technischen, wirtschaftlichen und energetischen Gründen kommen hier nur ein Abbruch und Neubau der Sporthalle in Frage. Dieses Ergebnis steht auch im Einklang mit

der eingeholten gutachterlichen Stellungnahme zur Sanierung der Sporthalle vom August 2019.

Die Sporthalle am Standort Liebigschule ist im Gesamtkontext der Sportlandschaft in der Universitätsstadt Gießen in mehrfacher Hinsicht bedeutsam.

Die Halle wird sowohl durch den Vereinssport als auch für bewegungsorientierte Angebote der Volkshochschule Gießen intensiv genutzt. Die zentrale Lage und die gute Anbindung an den ÖPNV sind wichtige Bedingungen dafür, dass die Halle für die unterschiedlichen Nutzergruppen eine hohe Attraktivität aufweist. In der Sporthalle findet werktags bis in den Nachmittag hinein der Schulsport der Liebigschule statt. Die bestehende Sporthalle bot in der Vergangenheit für den Sportunterricht der Schule nur eingeschränkte Möglichkeiten, der mittlerweile erheblich gestiegene Bedarf an Sportflächen an der Liebigschule erfordert heute mindestens vier (anstatt wie in der Bestandshalle momentan drei) gleichzeitig belegbare Nutzungseinheiten. Zudem ist die Liebigschule eines von zwei „Regionalen Talentzentren“ in Hessen und Partnerschule des Leistungssports. Damit kommt der Schule eine zentrale Rolle innerhalb der regionalen Struktur der Sportförderung zu und sie steht in enger Kooperation mit dem Landessportbund, hessischen Sportfachverbänden, insbesondere Fußball, Basketball, Leichtathletik und Rudern, und regionaler Sportvereine.

Aus all diesem Gründen ist es von lokalem als auch überregionalem Interesse, in dieser zentralen Lage am Standort der Liebigschule auch zukünftig eine attraktive und vielseitig nutzbare Sporthalle vorhalten zu können.

Eine in der Zwischenzeit fertiggestellte Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass trotz relativ beengter Verhältnisse auf dem Grundstück ein größerer, zweigeschossiger Sporthallenneubau verwirklicht werden kann, der auch die notwendigen Abstandsflächen zu den bestehenden Schulgebäuden und zur Grundstücksgrenze der AOK einhält. Eine zusätzlich vorgesehene Indoorlaufbahn im UG des Neubaus stellt ein Alleinstellungsmerkmal in der Innenstadt dar und würde insbesondere auch die Talentförderung im Bereich Leichtathletik unterstützen.

Ziel des Vorhabens ist, eine vielseitige und attraktive Sportstätte zu schaffen, gleichzeitig aber auch unter der Maßgabe des nachhaltigen Bauens verbunden mit einem Plus-Energie-Standard ein Modell für zukünftigen Sporthallenbau in der Universitätsstadt Gießen zu schaffen. Städtebaulich wird es darum gehen, ein Bauwerk zu schaffen, das sich in das Gesamtensemble der denkmalgeschützten Gebäude der Liebigschule einfügt und entsprechend eine hohe bauliche Qualität aufweist. Das Raumprogramm für die Sporthalle ist mit der Schule abgestimmt. In allen bislang stattgefundenen Entscheidungsphasen waren Schulleitung, Fachbereich Sport und Elternvertretung einbezogen.

Kosten:

Der Kostenrahmen liegt bei:
Maximale Förderung im Rahmen

ca. 10,0 Mio. €

des Bundesprogramms 45 v.H.: ca. 4,5 Mio. €
Kommunaler Eigenanteil 55 v.H.: ca. 5,5 Mio. €

Anlagen:

Anlage 1 Projektskizze Neubau Sporthalle für das Bundesprogramm
Anlage 2 Lageplan
Anlage 3 Raumprogramm_Grundriss UG
Anlage 4 Raumprogramm_Grundriss EG
Anlage 5 Raumprogramm_Grundriss OG
Anlage 6 Schnitte
Anlage 7 Fotorealistische Perspektive Planung - Bestand

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift